

Begründung:

Für das gesamte Gelände der ehemaligen Karl-von-Müller-Kaserne hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 15.10.2007 die Aufstellung eines Bebauungsplans D 151 beschlossen. Das Areal soll in Abschnitten städtebaulich geordnet entwickelt werden.

Folgende Teilabschnitte (Übersicht siehe Anlage 1) wurden gebildet:

- D 151 Abschnitt II, Wohngebiet Geibelstraße (im 1. Quartal 2013 in den Gremien)
- D 151 Abschnitt III „Gewerbegebiet Emden Mitte und Photovoltaik-Freianlage
- D 155 Wohngebiet Peter-Rosegger-Straße / Am Sportpark

Bisheriges Verfahren

Für den hier vorliegenden Bebauungsplan D 155 hat der VA am 20.02.12 den Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des § 13a BauGB gefasst und in der Sitzung am 16.07.2012 die verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf D 155 hat daraufhin mit Begründung vom 24.07.12. bis 14.08.12 gemäß § 13(2) 2. BauGB für die Öffentlichkeit ausgelegen. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 13(2) 3. BauGB durchgeführt. Der schalltechnische Untersuchungsbericht war Bestandteil der Auslegungsunterlagen.

Ergebnis der verkürzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von Behörden erreichten uns 15 Stellungnahmen.

3 Behörden gaben an, keine Bedenken zu haben.

12 Behörden gaben Hinweise und Anregungen, die überwiegend berücksichtigt werden konnten.

Die Anregungen und Hinweise sowie die Abwägungsempfehlungen sind im Einzelnen der Anlage 4 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen

Der Bebauungsplanentwurf D 155 kann nunmehr gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Nach Abschluss des im beschleunigten Verfahren durchgeführten Bebauungsplans D 155 wird der FNP dem Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 angepasst und wird dann im entsprechenden Bereich W (Wohnbauflächen) darstellen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Entwicklung des lange Zeit brachliegenden Kasernengeländes in Wohn- und Gewerbegrundstücke wird die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert und die Attraktivität Emdens als Standort zum Wohnen, Leben und Arbeiten gestärkt. Jungen Menschen aus Emden und Umgebung wird mit dieser Entwicklung ermöglicht, ihren Lebensmittelpunkt in Emden zu erhalten.

Anlagen:

- Anlage 1 : Übersicht Kasernengelände / Aufteilung in B-Planabschnitte
- Anlage 2 : Planentwurf, Textliche Festsetzungen
- Anlage 3 : Planentwurfsbegründung
- Anlage 4 : Abwägung § 13(2) BauGB